

MWST Bulletin



Dr. Gerhard Schafroth



Harun Can

Inhalt:

1. **Ungesetzlicher Fiskalismus der MWST-Verwaltung**
2. **MWST-Aufrechnung beim erfolglosen Unternehmer**
3. **Vorsteuerkürzung wegen Gratisbaurecht der öffentlichen Hand**
4. **Workshops zur Radio- und Fernsehgebühren für Unternehmen ab 1.1.2019**

Dieses MWST-Bulletin weist auf ein paar Fallstricke und aktuelle Baustellen der MWST aus unserer aktuellen Beratertätigkeit hin und hat für Sie hoffentlich einen möglichst grossen praktischen Nutzen. Viel Spass beim Lesen.

Freundliche Grüsse

MWST bei Rückvergütungen an Investoren bezahlt durch Depotbanken, kollektive Kapitalanlagen oder Fondsmanager

Ausgangslage

Fondsmanager X. AG, Schweiz, (nachfolgend „inländischer Fondsmanager“) verwaltet professionell den Z. Fund, Luxemburg, (nachfolgend „ausländischer Fonds“). Der Fonds ist eine ausländische kollektive Kapitalanlage mit variablem Kapital, welcher keine Genehmigung zum öffentlichen Vertrieb im Inland eingeholt hat.

Die Investmentgesellschaft I. AG, Schweiz, (nachfolgend „inländischer Investor“) hat als Erstinvestor das Gründungskapital des ausländischen Fonds bereitgestellt und einen Grossteil der Anteile gezeichnet. Der inländische Investor ist ein qualifizierter Anleger.

Der inländische Investor erhält vom inländischen Fondsmanager Rückvergütungen. Dies ist im Markt bei finanzstarken Investoren durchaus üblich. Die Rückvergütungen speist der inländische Fondsmanager aus



Dr. Gerhard Schafroth

Anwalt, Dipl. Steuerexperte

1. **Ungesetzlicher Fiskalismus der MWST-Verwaltung**

Die MWST-Verwaltung ist Teil der Bundesverwaltung und als solche verpflichtet das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG) so gut wie möglich nach der Zielsetzung dieses Gesetzes neutral, sachlich, rechtsgleich, eben willkürfrei umzusetzen. Dabei steht die Systematik der Mehrwertsteuer als Konsumsteuer mit vollständiger Entlastung der steuerbaren unternehmerischen Tätigkeit durch uneingeschränkten Vorsteueranspruch im Zentrum. Die Erzielung eines maximalen Steuerertrages ist keine im MWSTG oder sonst wo gesetzlich vorgesehene Zielsetzung. Dennoch orientiert sich die MWST-Verwaltung – leider immer wieder auch geschützt durch verwaltungsfreundliche Urteile von Bundesverwaltungsgericht und Bundesgericht – an diesem ungesetzlichen und damit rechtswidrigen Ziel.

Deutlich kommt dies dort zum Ausdruck, wo die MWST-Verwaltung MWST-rechtlich gleiche Konstellationen zur [\(zum Artikel\)](#)

Managementgebühren von 1%, welche er als Investment Manager dem ausländischen Fonds in marktüblicher Höhe als von der MWST befreite Dienstleistung in Rechnung stellt und welche Drittinvestoren in der Fondsdokumentation offengelegt werden.

Fragestellung

Aufgrund dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob der inländische Investor dem inländischen Fondsmanager für die erhaltene Rückvergütung eine Leistung erbringt.

Analyse

Ein Leistungsverhältnis liegt nach Art. 18 Abs. 1 MWSTG 2018 vor, wenn zwischen der Leistung (Lieferung oder Dienstleistung) und dem Entgelt eine enge Beziehung besteht.

Vorliegend erbringt der inländische Investor dem inländischen Fondsmanager keine Leistung im Sinn dieser Bestimmung, dh. Der inländische Investor räumt dem inländischen Fondsmanager keinen verbrauchsfähigen wirtschaftlichen Wert im Sinn von Art. 3 lit. c MWSTG 2018 ein. Folglich kann unserer Ansicht nach auch nicht von einer steuerbaren Leistung ausgegangen werden. Ausserhalb des Geltungsbereichs der Mehrwertsteuer bleiben nämlich sogenannte [\(zum Artikel\)](#)

[Hier](#) finden Sie unsere Datenschutzerklärung.

[Diese Ausgabe des MWST Bulletin weiterleiten](#)

Copyright © , All rights reserved.

SwissVAT AG

Stampfenbachstrasse 38

8006 Zürich

Tel. +41 44 219 66 66

Fax +41 44 219 66 67

E-Mail info@swissvat.ch

Web www.swissvat.ch

Möchten Sie das MWST Bulletin der SwissVAT nicht mehr erhalten, können Sie ihn jederzeit [abbestellen](#). Damit möglichst viele Interessierte Informationen zur aktuellen Entwicklung der MWST erhalten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Newsletter weiterleiten. Angesprochene können sich direkt bei uns [anmelden](#).